

# Die 10. AHV-Revision - die Meinung unserer Leserinnen

Autor(en): **Gal, Andrée / Heeb, Irma**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845129>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die 10. AHV-Revision —

## Die Meinung unserer Leserinnen

Das Schwerpunktthema der letzten 'Staatsbürgerin' war die 10. AHV-Revision. Auf unseren Aufruf haben wir zwei Stellungnahmen erhalten, die wir hier abdrucken. Wir bedanken uns herzlich bei den beiden Briefschreiberinnen.

Wer eine partnerschaftliche Ehe leben will und sich entscheidet, Hausarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit untereinander aufzuteilen, stösst auf manche Schwierigkeit. Im Bereich AHV z.B. wäre es m.E. sehr wichtig, für den Mann oder die Frau, die ihre Erwerbsarbeit einschränken wollen oder müssen, um die Kinder zu betreuen oder andere Pflege- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen, eine entsprechende Gutschrift auf ihre Grundrente vorzunehmen. (. . .)

Was die Frage des Rentenalters anbelangt, würde ich für Mann und Frau 63 Jahre als mittelfristiges (erstes) Ziel befürworten. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass endlich Schritte im Zusammenhang mit der Lohngleichheit (z.B. durch Einführung eines entsprechenden Gesetzes) unternommen werden. Die immer noch herrschende Differenz zwischen den Männer- und Frauenlöhnen (für gleichwertige Arbeit) ist ganz einfach skandalös.

Die AHV-Revision darf m.E. durchaus etwas kosten. Ich wäre auch bereit, einen Beitrag in Form einer Erhöhung der Lohnprozente zu leisten, wenn nur auf diese Weise eine gleichberechtigte AHV-Rente mit einem angesichts der ständig wachsenden Anforderungen im Beruf vernünftigen Rentenalter sichergestellt werden kann.           Andrée Gal

Wer weiss, wie sehr berufstätige Frauen das AHV-Alter ersehnen, dem fällt es nicht schwer, die Vorschläge der Eidg. Frauen-Kommission, die eine Erhöhung des bisherigen Rentenalters von 62 auf 65 Jahre vorsehen, abzulehnen, auch wenn diese Vorschläge grundsätzlich die Gleichstellung von Mann und Frau enthalten.

Gewiss gibt es Frauen — vor allem solche in gehobenen Berufen — die sich wesentliche Entlastungen im Haushalt leisten können, die gerne über 62 Jahre hinaus berufstätig sind.

Aber all die Frauen in den Fabriken, Büros, in den Pflegeberufen, die Putzfrauen, die Verkäuferinnen, die einen Haushalt und gar noch Kinder zu betreuen haben, dieses grosse Heer der berufstätigen Frauen findet mit Recht kein Verständnis für die Vorschläge der EFK mit Bezug auf das Rentenalter.

In der reichen Schweiz sollte es vielmehr möglich sein, das Rentenalter für Männer herabzusetzen.

Die andern Fragen, die die Frauenkommission in ihrem Vorschlag angeht, wie zivilstandsunabhängige Renten, Beitragssplitting, Betreuungsbonus usw. sind angesichts der beantragten Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 65 Jahre wirklich zweitrangig.

Irma Heeb